

Preisblatt Netzanschluss Gas

für Anschlüsse in Niederdruck



Preisgültigkeit ab 01.02.2017

A) <i>Herstellung von Netzanschlüssen</i>	netto €	brutto € ^{*1}
1. Herstellung eines Netzanschlusses ^{*2} im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze mit Erdarbeiten (bis Nennweite DN 50)	1.020,00	1.213,80
1.1 Zuschlag je Meter ^{*3} Verlegung ab Grundstücksgrenze ohne Erdarbeiten (nur Material und Absanden)	10,00	11,90
1.2 Zuschlag je Meter ^{*3} Verlegung ab Grundstücksgrenze mit Erdarbeiten	24,50	29,16
2. Die festen Kosten und die Kosten je Meter Anschlussleitung setzen normale und frostfreie Bodenverhältnisse ohne Asphalt/Beton voraus. Mehrkosten, die durch Hindernisse im Boden oder evtl. notwendige Grundwasserabsenkung entstehen, werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand berechnet.		

B) *Veränderungen von Netzanschlüssen*

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Greifswald GmbH die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Gasinstallation erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.

^{*1} in den vorgenannten Eurobeträgen ist die Umsatzsteuer von z. Zt. 19 % enthalten

^{*2} inkl. Kosten für Material, Montage, Projektierung, Dokumentation und ggf. Tiefbau

^{*3} zwischen Grundstücksgrenze und Hauptabsperrereinrichtung (HAE)

Erläuterungen

Eigenleistung: Die von Ihnen gewünschten und die entsprechend von der Stadtwerke Greifswald GmbH eingeplanten und kalkulierten Eigenleistungen müssen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein.

Anschlusslängen: Bei der Ermittlung der Anschlusslängen erfolgt die Rechnungslegung nach den tatsächlich eingebauten Längen zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauptabsperrereinrichtung (HAE). Die Rechnung kann daher vom Angebot bzw. von der Auftragsbestätigung abweichen.

Anschlusskosten: Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH zur NDAV.

nicht unterkellerte Gebäude: Bei nicht unterkellerten Gebäuden muss die Einführung in das Gebäude bauseitig und nach Vorgaben der Stadtwerke Greifswald GmbH erstellt werden.